

Vorblatt

Problem:

Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Juni 2012 über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes und die Art der Entrichtung der Landes- und Bundesverwaltungsabgaben bei den Behörden des Landes wurden die Tarife der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung valorisiert und angepasst. Zur Vereinheitlichung der Tarife besteht ein Adaptierungsbedarf der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung.

Ziel:

Anpassung des Landesrechtes durch Valorisierung der einzelnen Tarifposten der gegenständlichen Verordnung

Lösung:

Neuerlassung der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung mit den valorisierten Beträgen.

Alternative:

Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Kosten:

Aus dem gegenständlichen Vorhaben ergibt sich kein Mehraufwand. Durch die valorisierten (angepassten) Verwaltungsabgabenbeträge sind Mehreinnahmen für die Gemeinden zu erwarten, deren Höhe von der Anzahl zukünftiger Genehmigungsverfahren nach den einzelnen Materiengesetzen abhängt.

Erläuternde Bemerkungen

Zur Vereinheitlichung der Tarife der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung mit den Tarifen der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung besteht ein Adaptierungsbedarf der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung.

Bei der Regierungsklausur im Mai 2011 sind die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung übereingekommen, die Landes-Verwaltungsabgabenverordnung zu valorisieren und anzupassen. Darauf basierend wurden mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Juni 2012 über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes und die Art der Entrichtung der Landes- und Bundesverwaltungsabgaben bei den Behörden des Landes die Tarifposten neu erlassen.

Weiters kommt hinzu, dass bedingt durch die Novellierung des Gemeindegeldgesetzes die Grundlage für die Einhebung einer den Werkverträgen mit den Ärzten angepassten Gebühr für die Totenbeschau geschaffen werden soll. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden künftig die Kosten der Totenbeschau weiterverrechnen können.

Legistisch wurde eine Neuerlassung der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung gewählt, da die Novellierung der zahlreichen Verwaltungsabgaben-Tarifposten zu Unübersichtlichkeiten und damit schwerer Nachvollziehbarkeit geführt hätte.